

Sitzungsvorlage DS 2009/333

Ortsverwaltung Eschach
Herr Holger Lehr
(Stand: 09.07.2009)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Ortschaftsrat Eschach
öffentlich am 20.07.2009

Bau- und Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Auf Grund der §§ 41 Abs. 1 i.V.m. 72 GemO und § 3a der Geschäftsordnung des Ortschaftsrates wird zur Vorbereitung und Untersuchung von Themen des Hoch- und Tiefbaues sowie Verkehrsangelegenheiten ein Bau- und Verkehrsausschuss als beratender Ausschuss gebildet.
2. Der Bau- und Verkehrsausschuss setzt sich aus sechs Mitgliedern des Ortschaftsrates zusammen.
3. Der Ortschaftsrat wählt folgende Mitglieder in den Bau- und Verkehrsausschuss:

Stellvertreter

- | | |
|---------------|-----------|
| 1. Herr /Frau | Herr/Frau |
| 2. Herr/Frau | Herr/Frau |
| 3. Herr/Frau | Herr/Frau |
| 4. Herr/Frau | Herr/Frau |
| 5. Herr/Frau | Herr/Frau |
| 6. Herr/Frau | Herr/Frau |

Sachverhalt:

Zur Vorberatung seiner Verhandlungen oder einzelner Verhandlungsgegenstände kann der Ortschaftsrat beratende Ausschüsse bestellen. Bisher gab es auf Vorschlag des Ortschaftsrates einen Bauausschuss. Zwischenzeitlich hat es sich jedoch gezeigt, dass immer wieder Verkehrsangelegenheiten auf der Tagesordnung dieses Bauausschusses behandelt wurden. Die Verwaltung schlägt daher vor einen Bau- und Verkehrsausschuss zu bilden.

Notwendigkeit:

Die Vorberatung von Verhandlungen oder einzelner Verhandlungsgegenstände stellt für die Ortsverwaltung eine wichtige Grundlage für die Vorbereitung von Sitzungsvorlagen dar. Weiter dienen die Vorberatungen einer effektiveren Entscheidungsfindung und zügigen Sitzungsführung aber auch dem Schutz vor übereilten Beschlüssen. Der beratende Ausschuss stimmt nur darüber ab, welche Auffassung dem Ortschaftsrat vorgetragen werden soll. Der Ortschaftsrat ist nicht an die Beurteilung der Angelegenheit und die Empfehlung des beratenden Ausschusses gebunden, er kann selbst den Sachverhalt weiter aufklären und fällt seine Entscheidung unabhängig von der Vorberatung. Ortschaftsräte, die dem beratenden Ausschuss angehören sind durch ihre Stellungnahme im Ausschuss in ihrer Entscheidungsfreiheit bei der Beratung und Abstimmung im Ortschaftsrat nicht beschränkt. Die Mitglieder des beratenden Ausschusses werden vom Ortschaftsrat aus seiner Mitte durch Wahl bestellt. Weder eine Mindest- noch eine Höchstzahl von Mitgliedern ist vorgeschrieben. Auch das Wahlverfahren ist völlig dem Ortschaftsrat überlassen. Wenn eine Einigung über die Zusammensetzung eines beratenden Ausschusses nicht erzielt wird, kann das in § 40 GemO (Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse) dargestellte Wahlverfahren durchgeführt werden. Die Bestellung von Stellvertretern ist nicht vorgeschrieben, jedoch möglich.

In der abgelaufenen Amtszeit des Ortschaftsrates waren fünf Ortschaftsratsmitglieder im Bauausschuss:

CDU:

Herr ORat Günter Arndt
Herr ORat Berthold Biegger

Stellvertreter: Herr ORat Martin Schütterle
Stellvertreter: Herr Christoph Probst

FWV:

Herr ORat Peter Schlegel

Stellvertreterin: Frau Margot Arnegger

SPD:

Herr ORat Rainer Frank

Stellvertreter: Herr ORat Felix Rückgauer

Bündnis 90/Die Grünen:

Frau ORätin Marianne Seeger

Stellvertreterin: Frau Ottilie Reck-Strehle